

Beschlussvorlage - öffentlich -	
Vorlage	485/2013 1. Ergänzung
Aktenzeichen:	II/21 we-os
federführendes Fachgebiet:	21 Finanzen und Wirtschaft
Datum:	13.12.2013

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Soziales	05.12.2013	Ohne Beschlussempfehlung an den VA und Rat
Verwaltungsausschuss	12.12.2013	Einstimmig
Rat der Stadt Bad Pyrmont	19.12.2013	

Haushaltssicherungskonzept 2014 nach § 110 Abs. 6 NKomVG

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Fehlbedarfsabdeckung für die Tageseinrichtungen für Kinder wird durch einen finanziellen Zuschuss durch den Landkreis Hameln-Pyrmont deutlich entlastet.
- 2) **Eine Anhebung der Kindertagesstättengebühren (Elternbeitrag) zum 01.08.2014 mit einem Betrag in Höhe von 10 € pro Monat für eine 30-minütige Betreuungszeit wird zurückgestellt, bis eine Heranziehungsvereinbarung abgeschlossen oder eine Heranziehungssatzung durch den Landkreis Hameln-Pyrmont erlassen ist.**
- 3) Die Anhebung der Friedhofsgebühren wird zum 01.01.2014 beschlossen.
- 4) Die Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Bad Pyrmont wird zum 01.01.2014 beschlossen.
- 5) Der Beschluss des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 zur Umsetzung einer optimierteren Gewinnausschüttung der Beteiligungen der Stadt Bad Pyrmont wird bestätigt. Der Beschluss wird insoweit ergänzt, dass eine 10 %ige Steigerung über dem ursprünglichen Planansatz des Haushaltsjahres 2014 erwartet wird.
- 6) Mit der Veräußerung der Erbbaurechtsgrundstücke der Stadt Bad Pyrmont wird angestrebt, einen größtmöglichen Beitrag zur Haushaltssicherung zu erwirtschaften. Ziel dabei ist es, das bilanzielle kumulierte Defizit der Stadt Bad Pyrmont zu verringern.
- 7) In 2014 ist die Neukalkulation der Entwässerungs- und Straßenreinigungsgebühren erneut vorzunehmen. Die Ergebnisse dieser Neukalkulation sind zum 01.01.2015 umzusetzen.

8) Antrag der Bürgersinn-FDP Fraktion vom 10.12.2013

Der Rat beschließt über alle Aufwandsansätze einen Sperrvermerk in Höhe von 2 %. Dadurch soll eine Minderausgabe in dieser Größenordnung mit individueller Umsetzung erreicht werden. Die Beschlüsse dazu sind von den Fachausschüssen zu erarbeiten mit abschließender Beratung im Verwaltungsausschuss.

Begründung:**Einleitung:**

Die ursprüngliche Beschlussvorlage 485/2013 wurde nach Beratung im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Soziales am 05.12.2013 ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss und den Rat weitergegeben. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 die in der 1. Ergänzung der Beschlussvorlage 485/2013 enthaltenen Beschlüsse der Ziffern 1) bis 7) einstimmig dem Rat empfohlen.

Eine Beschlussempfehlung zu dem Antrag der Bürgersinn-FDP Fraktion im Rat der Stadt Bad Pyrmont vom 10.12.2013 ist nicht erfolgt. Der Antrag wurde ohne Beschlussempfehlung an den Rat weitergegeben.

Im Einzelnen ergeben sich die nachstehenden Erläuterungen zu den einzelnen Punkten des Beschlussvorschlages:

Zu Ziff. 1)

Im Jahr 2013 wurde beim Landkreis Hameln-Pyrmont, unter Beteiligung sämtlicher kreisangehöriger Kommunen, eine Arbeitsgruppe "Heranziehungsvereinbarung" gebildet, die sich grundsätzlich mit der Erarbeitung einer neuen aktuellen Heranziehungsvereinbarung beschäftigen soll. Wesentlicher Bestandteil hierbei ist, aufgrund des in den vergangenen Jahren stark angestiegenen Defizitbetrages im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder, eine finanzielle Entlastung durch den Landkreis Hameln-Pyrmont zu regeln.

Die Arbeit dieser Arbeitsgruppe ist im Jahr 2014 mit dem Ziel fortzusetzen, im Jahresverlauf einen unterschriftsreifen Entwurf der Heranziehungsvereinbarung vorzulegen. Aus Sicht der Verwaltung muss sich diese finanzielle Belastung für Bad Pyrmont "allerdings lohnen".

In der Ursprungsvorlage 485/2013 für den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Soziales sind dazu mehrere Varianten als Diskussionsgrundlage vorgestellt worden. Darauf wird Bezug genommen. Es ist in der abschließenden Diskussion im Verwaltungsausschuss am 12.12.2013 herausgestellt worden, dass die Entlastung für die Stadt Bad Pyrmont deutlich sein muss und das Haushaltssicherungspotential für diese Haushalts-sicherungsmaßnahme sich zwischen 660.000 € und 1.250.000 € belaufen sollte.

Zu Ziff. 2:

Weil mit dem Neuabschluss der Heranziehungsvereinbarung oder dem Erlass einer Heranziehungssatzung durch den Landkreis Hameln-Pyrmont gemäß Ziffer 1) des Beschlussvorschlages auch die Klärung verbunden ist, in welcher Höhe und durch wen künftig die Gebühren für den Besuch der Kindertagesstätten festzusetzen sind, soll eine Beschlussfassung über die Anpassung der Kindertagesstätteengebühren zum 01.08.2014 mit einem Betrag von 10 €/Monat für eine 30-minütige Betreuungszeit zurückgestellt werden. Hier soll insbesondere zunächst abgewartet werden, inwieweit die bisher geäußerte Vorstellung des Landkreises zu einer kreiseinheitlichen Kindertagesstättegebühr mit Sozialstaffel sich in der neuen Heranziehungsvereinbarung oder Heranziehungssatzung wieder findet.

Zu Ziff. 3:

Auch hier ist im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 ein Prüfauftrag hinsichtlich der Anhebung der Bestattungsgebühren mit einer Beratung im 1. Halbjahr, verbunden mit dem Ziel der Beschlussfassung zum 01.07.2013, erfolgt.

Aufgrund der starken Änderungen der Friedhofsgebühren, basierend auf den durchgeführten Kalkulationen des Beratungsbüros Göken, Pollak und Partner, hat sich in 2013 eine eingerichtete Arbeitsgruppe intensiv mit der Thematik beschäftigt. Des Weiteren wurden die entsprechenden Beratungen in den Fachausschusssitzungen vorgenommen.

Auch zu dieser Thematik ist auf die Erwartung der Kommunalaufsichtsbehörde aus der haushaltsrechtlichen Genehmigung der Haushaltssatzung 2013 zu verweisen. Die Umsetzung der Anhebung der Bestattungsgebühren sollte daher zum 01.01.2014 erfolgen.

Die kalkulierten Mehrerträge belaufen sich auf 25.100 € in 2014, auf 50.900 € in 2015 und auf 71.400 € in 2016 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2012.

Zu Ziff. 4:

Auch zu der Änderung der Vergnügungssteuersatzung haben entsprechende Beratungen in den Fachausschüssen stattgefunden. Hier wird insbesondere darauf verwiesen, dass eine Notwendigkeit der Änderungen aufgrund mittlerweile geänderter Rechtsprechung sowohl beim Bundesverwaltungs- als auch beim Bundesverfassungsgericht besteht. Mit der Änderung der Vergnügungssteuersatzung soll grundsätzlich eine Vereinfachung des Verfahrens erfolgen. Zudem wird davon ausgegangen, dass mit dem angestrebten prozentualen Anteil von 13 v. H. des Einspielergebnisses mindestens die bisherige Ertragssituation im Bereich der Vergnügungssteuern wieder erreicht wird.

Zu Ziff. 5:

Die Gewinnausschüttungen/Eigenkapitalverzinsungen der Beteiligungen der Stadt Bad Pyrmont orientieren sich natürlich zunächst immer an den Planerträgen der einzelnen Beteiligungen. Basierend auf diesen Daten erfolgt jährlich angepasst eine Veranschlagung im Haushalt der Stadt Bad Pyrmont. Diese Veranschlagung sollte "als Mindestgewinnausschüttung" von den Beteiligungen erwirtschaftet werden. Um jedoch auch im Rahmen der Haushaltssicherung einen Beitrag zu leisten, sollte der Planansatz der Gewinnausschüttungen/Eigenkapitalverzinsung, auch durch entsprechende

Maßnahmen der Unternehmenssteuerung, um mindestens 10 % übertroffen werden. Dies würde Mehrerträge von insgesamt 61.000 € ergeben.

Zu Ziff. 6:

Mit dem Haushaltssicherungskonzept 2011 wurde durch den Rat der Stadt Bad Pyrmont beschlossen, dass sich die Stadt Bad Pyrmont von allen Liegenschaften, die nicht mehr zum unmittelbaren Aufgabenfeld der Stadt Bad Pyrmont benötigt werden, trennen soll.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.10.2013 zugestimmt, dass die städtischen Erbbaurechtsgrundstücke an die derzeitigen Erbbaurechtsnehmer veräußert werden. Maßgeblicher Verkaufspreis dabei ist mindestens der bilanzielle Wert, der im Rahmen der Doppik Eingang in das Sachvermögen der Stadt Bad Pyrmont erhalten hat.

Ziel sollte es jedoch sein, die Erbbaurechtsgrundstücke, bezogen auf den finanzmathematischen Wert, bzw. auf den halben Bodenrichtwert des jeweiligen Quartiers, in dem das Erbbaurechtsgrundstück liegt, zu veräußern.

Je nach Interesse der Erbbaurechtsnehmer und der damit verbundenen Anzahl an veräußerbaren Erbbaurechtsgrundstücken, ist im Maximum ein außerordentlicher Ertrag zwischen 190.000 € bis 420.000 € rechnerisch denkbar.

Zu Ziff. 7:

Im Jahre 2011 hat eine Kalkulation der Entwässerungs- und Straßenreinigungsgebühren stattgefunden. Der seinerzeit festgelegte Kalkulationszeitraum von 3 Jahren läuft mit Ablauf des Jahres 2014 aus. Aufgrund dessen sind in 2014 die Gebühren für 2011 bis 2013 nachzukalkulieren und für 2015 bis 2017 neu zu kalkulieren.

Die Auswirkungen dieser Kalkulation sind derzeit nicht erkennbar, müssen jedoch nicht zwangsläufig mit Gebührenerhöhungen für die Bürgerinnen und Bürger verbunden sein, wie die Kalkulation in 2011, insbesondere im Bereich der Schmutzwassergebühren, gezeigt hat.

Bei einer Umsetzung der sich in der Kalkulation ergebenden Gebühren für die Jahre 2015 bis 2017 und einer entsprechenden Kostendeckung, dient dieses der Haushaltssicherung.

Zu Ziff. 8:

Der Antrag der Bürgersinn-FDP Fraktion im Rat der Stadt Bad Pyrmont vom 10.12.2013 ist beigefügt. Die Ziffer 8) des Beschlussvorschlages entspricht dem Antragstext.

Der Ergebnishaushalt für das Jahr 2014 beinhaltet Gesamtaufwendungen in Höhe von 34.559.900 € (Stand 13.12.2013). Eine 2 %ige Aufwandsminderung würde einen Betrag in Höhe von 691.198 € = rd. 700.000 € ergeben.

Neben den Festlegungen im Beschlussvorschlag, dass die Beschlüsse dazu von den Fachausschüssen zu erarbeiten sind mit abschließender Beratung im Verwaltungsausschuss, ist die Verwaltung der Auffassung, dass das Verfahren im Detail noch genau abgestimmt werden sollte.

Anhebung der Realsteuerhebesätze

Auf eine Anhebung der Realsteuerhebesätze wird als Haushaltssicherungsmaßnahme für das Haushaltsjahr 2014 verzichtet. Im Rahmen der Festsetzung des Grundbetrages für die Schlüsselzuweisungen ist durch das LSKN festgestellt worden, dass trotz der sogenannten „Einwohnerglättung“ im kommunalen Finanzausgleich die Stadt Bad Pyrmont von der Größenordnung der Gemeinden ab 20.000 Einwohner ab 2014 in die Größenordnung der Gemeinden zwischen 10.000 und 20.000 Einwohner, also unter 20.000 Einwohner, fällt. In der bisherigen Größenordnung wäre eine Anpassung der Realsteuerhebesätze nicht erforderlich gewesen. Hierzu wird auf die Zielvereinbarung des wesentlichen Produktes 61.1.10 „Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen“ verwiesen, wonach sich die Hebesätze der Realsteuern der Höhe nach mindestens an den landesdurchschnittlichen Hebesätzen, die für die Berechnung im Finanzausgleich zugrunde gelegt werden, orientieren. In der neuen Gemeindegrößenklasse zwischen 10.000 und 20.000 Einwohner sind die durchschnittlichen Realsteuerhebesätze erheblich höher. Eine intensive Beratung zur Umsetzung der Zielvereinbarung aufgrund der neuen Gemeindegrößenklasse konnte bisher noch nicht erfolgen, deshalb soll eine Anhebung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2014 mit Erlass der Haushaltssatzung 2014 noch nicht beschlossen werden. Die Gesamthematik soll im Laufe des Jahres 2014 in den politischen Gremien diskutiert werden.

Insgesamt ergibt sich folgende Zusammenfassung für die Haushaltssicherungsbeschlüsse gemäß des Beschlussvorschlages der 1. Ergänzung der Beschlussvorlage 485/2013:

Zusammenfassung:

	mind. €	max. €
• Beteiligung des Landkreises an der Fehlbedarfsabdeckung	660.000	1.250.000
• Anhebung der Friedhofsgebühren	25.000	25.000
• Optimierung der „Gewinnausschüttungen“	61.000	61.000
• Verkauf der Erbbaurechte	190.000	420.000
• Anpassung der Vergnügungssteuersatzung	?	?
• Neukalkulation der Entwicklung + Straßenreinigungs-Gebührenkalkulation	?	?
Zwischensumme	936.000	1.756.000
• Antrag Bürgersinn-FDP Fraktion 2 % Aufwandsminderung	700.000	700.000
Summe	1.636.000	2.456.000

Als Anlage sind dieser Vorlage das Haushaltssicherungskonzept 2014 (im Entwurf) sowie der Haushaltssicherungsbericht beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf die Haushaltssicherung:

Bei Umsetzung der o. g. Maßnahmen mit dem Haushaltssicherungskonzept 2014 wird eine Verbesserung der Ertragslage erwartet/eintreten, die die Höhe des strukturellen Defizites positiv beeinflussen sollte.

E. C. Roeder

Anlagen